PKF Fasselt

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
Aachen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
Aachen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1. Prüfungsauftrag 1

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2

3. Grundsätzliche Feststellungen 5

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen 5

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

4. Prüfungsdurchführung 7

4.1. Gegenstand der Prüfung 7

4.2. Art und Umfang der Prüfung 8

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

5.2. Jahresabschluss 9

5.3. Lagebericht 9

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10

6.1. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11

6.1.1. Vermögenslage 11

6.1.2. Finanzlage 13

6.1.3. Ertragslage 14

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags 15

8. Schlussbemerkung 16

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 9
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 11
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 4
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungen

ATEP	Advanced Turbine Efficiency Program
Bh	Betriebsstunde
D&O-Versicherung	Directors & Officers Versicherung
EUA	EU-Allowances
e. V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuD-Kraftwerk	Gas- und Dampfturbinenkraftwerk
GW	Gigawatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
InsO	Insolvenzordnung
ISMS	Information Security Management System
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS ÖFA	IDW Stellungsnahmen zur Rechnungslegung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
KDL	kaufmännische Dienstleistung
KG	Kommanditgesellschaft
KSG	Klimaschutzgesetz
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
PPA	Power Purchase Agreement
PS	Prüfungsstandard
RS HFA	Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses

TDL	technische Dienstleistung
TEUR	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen
TGHV	Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, Aachen
TWh	Terrawattstunde

1. Prüfungsauftrag

Die allein zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen,
(im Folgenden auch TGH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2024 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 12. Februar 2025 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„*BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

An die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungs- nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Geschäftsmodell der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, umfasst die Planung, den Bau und den Betrieb einer GuD-Anlage. Nach Baubeschluss im Mai 2005 ist das GuD-Kraftwerk am Standort Hamm-Uentrop mit einer Leistungskapazität von ca. 900 MW im November (Block 10) bzw. Dezember 2007 (Block 20) in Betrieb gegangen.

Das Unternehmen wird auf eigenem Grundbesitz betrieben.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 26.731 TEUR (im Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.399 TEUR). Damit wurde der geplante Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplanung in Höhe von 9.809 TEUR um 16.922 TEUR insbesondere durch ungeplante Erträge aus Versicherungserstattungen überschritten. Die Planabweichungen hinsichtlich der Deckungsbeiträge (+15.109 TEUR) resultieren daraus, dass im Vergleich zu den Planannahmen vor allen Dingen im vierten Quartal deutlich höhere Spreads - im Wesentlichen aufgrund sogenannter „Dunkelflauten" erzielt werden konnten. Zu den über Plan liegenden Deckungsbeiträgen kommen Erstattungen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung (2.686 TEUR) für den nicht zur Verfügung gestandenen Kraftwerksblock hinzu. Außerdem erhielt die TGH ungeplante Erstattungen im Rahmen der Sachversicherung in Höhe von 2.025 TEUR. Des Weiteren erzielte die Gesellschaft über Plan (800 TEUR) liegende Zinserträge aus angelegten Bankguthaben (3.042 TEUR). Darüber hinaus wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus Termingeschäften für das Jahr 2025 in

Höhe von insgesamt 3.513 TEUR (im Vorjahr 5.878 TEUR) gebildet. Aufgrund des über Plan liegenden Jahresergebnisses ergibt sich korrespondierend ein über Plan liegender Gewerbesteueraufwand.

2. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 62.870 TEUR (im Vorjahr 13.262 TEUR) infolge der erst im Jahr 2025 ausgeglichenen Forderungen aus Redispatchmaßnahmen der Monate September bis Dezember 2024 deutlich gestiegen. Entsprechend ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag von 97.984 TEUR im Vorjahr auf 57.522 TEUR zurückgegangen. Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 10.983 TEUR auf 66.045 TEUR vermindert, was auf die infolge der Inanspruchnahme gesunkenen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (56.023 TEUR; im Vorjahr 70.619 TEUR) zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten überwiegend die in Höhe von 10.000 TEUR im Geschäftsjahr getilgten Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 61.292 TEUR (im Vorjahr 71.289 TEUR).

3. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -29.750 TEUR (im Vorjahr 29.698 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen und die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Forderungen zurückzuführen. Aufgrund der zugeflossenen Zinserträge aus Bankguthaben beläuft sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf 2.401 TEUR (im Vorjahr 1.298 TEUR). Die Tilgung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 TEUR sowie die Auszahlung der Zinsen aus den Gesellschafterdarlehen für das Jahr 2023 führte zu einem deutlich negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-13.115 TEUR, im Vorjahr -23.697 TEUR). Insgesamt verminderten sich die Finanzmittel von 97.984 TEUR im Vorjahr auf 57.522 TEUR zum 31. Dezember 2024. Die darin enthaltenen Festgeldanlagen betragen 38.018 TEUR (im Vorjahr 35.250 TEUR).

4. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.061 TEUR prognostiziert.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Chancen sieht die TGH in Bezug auf das „Kohleausstiegsgesetz“, da aufgrund des sukzessiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten aus Stein- und Braunkohle mit steigenden Spreads für flexible Gaskraftwerke gerechnet werden kann. Sollte die erwartete Markterholung nicht eintreten, sind entweder eine Nachfinanzierung oder die Stilllegung der Anlage erforderlich.
- Weitere Chancen ergeben sich aus der Nutzung der im Rahmen des Advanced Turbine Efficiency Program (ATEP) modernisierten Anlage.
- Im Zuge der steigenden Erzeugung aus erneuerbaren Energien wird mit zunehmender Volatilität am Strommarkt gerechnet, in der flexible Erzeugungskapazitäten, unter anderem Gaskraftwerke, als Stütze der Energieversorgung weiterhin eine wichtige Rolle im Energiemix spielen werden. Die Gesellschaft rechnet hieraus mit entsprechenden Ertragsmöglichkeiten.

- Ein hohes wirtschaftliches Risiko wird in der ungeplanten Nichtverfügbarkeit gesehen, wenn mit einem hohen, rentablen Kraftwerkseinsatz zu rechnen ist. Kommt es in solchen Fällen zu einem außerplanmäßigen Kraftwerksstillstand, muss TGH die eingegangenen Lieferverpflichtungen anderweitig erfüllen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise bekannt geworden, die der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens entgegenstehen.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den kaufmännischen Dienstleister, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Vollständigkeit und Nachweis der Umsatzerlöse aus Kraftwerksvermarktung,
- Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus Termingeschäften,
- Anhang und Lagebericht.

Die Gesellschaft führt die Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil das Vorratsvermögen der TGH wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das betreffende Inventurverfahren erfüllt.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den 31. Dezember 2024 nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von Kreditinstituten, mit denen die TGH im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von uns geprüft und unter dem 22. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7 n. F.) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden im Geschäftsjahr linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Das Vorratsvermögen beinhaltet Emissionsberechtigungen, die im Wesentlichen für den Produktionsprozess verwendet werden. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsberechtigungen sind im Geschäftsjahr im Rahmen der Durchschnittswertermittlung zu jeweils 0,05 EUR bewertet worden.
- Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und zu einer Steuerentlastung führen können. Von dem Wahlrecht, gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, aktive latente Steuern zu aktivieren, ist im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht worden.
- Derivative Finanzgeschäfte bestehen in Form von Delta-Hedging-Geschäften. Zur Begrenzung der verbleibenden wirtschaftlichen Risiken der Stromvermarktung und zur Absicherung der aktuell realisierbaren Deckungsbeiträge hat die Gesellschaft als Strategie das Delta-Hedging gewählt. Die Gesellschaft schließt zur Reduktion von Preisrisiken aus der Stromproduktion Termingeschäfte über den Kauf von Gas und CO_2-Zertifikaten sowie den Verkauf von Strom ab. Zum Bilanzstichtag sind Termingeschäfte für den Zeitraum 2025 abgeschlossen worden. Der Abschluss der Einkaufsgeschäfte und der Verkaufsgeschäfte erfolgt zeitgleich und aufeinander abgestimmt. Somit liegen zum Bilanzstichtag nur geschlossene Positionen vor. Für das Kraftwerk ist für das Geschäftsjahr 2025 eine Deckungsbeitragsrechnung erstellt worden, die auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der TGH übergeleitet werden kann. Im Geschäftsjahr wurden Drohverlustrückstellungen auf Vollkostenbasis in Höhe von 9.451 TEUR für 2025 gebildet.

In Bezug auf die übrigen allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

6.1. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	0,0	15	0,0	12
Sachanlagen	40.429	20,8	41.921	22,3	-1.493
	40.456	20,8	41.936	22,3	-1.480
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung					
Vorräte	10.137	5,2	6.692	3,6	3.445
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.870	32,3	13.262	7,0	49.608
Forderungen gegen Gesellschafter	5.042	2,6	3.941	2,1	1.101
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	18.877	9,7	24.470	13,0	-5.593
Flüssige Mittel	57.522	29,4	97.984	52,0	-40.463
	154.447	79,2	146.350	77,7	8.098
	194.903	100,0	188.285	100,0	6.617
Passivseite					
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	52.861	27,1	52.861	28,2	0
Rücklagen Kommanditisten	1.750	0,9	1.750	0,9	0
Verlustvortrag	-24.884	-12,8	-51.615	-27,4	26.731
	29.727	-15,2	2.996	1,7	26.731
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	6.703	3,5	11.474	6,1	-4.771
Sonstige Rückstellungen	66.225	34,0	77.028	40,9	-10.803
	72.928	37,5	88.502	47,0	-15.574
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.657	4,4	5.760	3,1	2.897
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	77.332	39,7	90.642	48,1	-13.310
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	6.259	3,2	385	0,2	5.874
	92.247	47,3	96.787	51,3	-4.540
	194.903	100,0	188.285	100,0	6.617

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 62.870 TEUR insbesondere wegen der Forderungen aus positivem Redispatch für die Monate September 2024 bis Dezember 2024 angestiegen.

Von den Forderungen gegen Gesellschafter entfallen 4.233 TEUR auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit den Forderungen gegen Gesellschafter wurden gleichartige Verbindlichkeiten in Höhe von 49.798 TEUR verrechnet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 5.593 TEUR auf 18.877 TEUR verringert und beinhalten im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer (10.407 TEUR; im Vorjahr 9.236 TEUR) sowie Forderungen auf Zahlung von Versicherungserstattungen (3.752 TEUR; im Vorjahr 10.737 TEUR).

Hinsichtlich der Entwicklung des Bestands an Flüssigen Mitteln verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung unter Punkt 6.1.2. Finanzlage.

Der Rückgang der Sonstigen Rückstellungen um 10.803 TEUR betrifft im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 56.023 TEUR (im Vorjahr 70.619 TEUR) sowie eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Termingeschäften in Höhe von 9.451 TEUR für 2025 (im Vorjahr 5.878 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten im Wesentlichen in 2015 aufgenommene verzinsliche Gesellschafterdarlehen, die aus einer Refinanzierungsfazilität in Höhe von 60.000 TEUR und einer Betriebsmittelfazilität in Höhe von 8.178 TEUR bestehen. Die kumulierten Zinsen betragen zum 31. Dezember 2024 3.114 TEUR. Am 27. Dezember 2024 erfolgte eine erste anteilige Rückführung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.000 TEUR.

6.1.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt wurde.

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Periodenergebnis	26.731	-6.399
2. Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.899	1.825
3. Cashflow i. e. S. (Summe aus 1 bis 2)	28.630	-4.573
4. Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-12.788	7.684
5. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48.332	28.663
6. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.287	-1.417
7. Zinsaufwendungen	202	1.204
8. Ertragsteueraufwendungen/Ertragsteuererträge	7.925	161
9. Ertragsteuerzahlungen	-10.672	-2.024
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 9)	-29.749	29.697
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-26	-1
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-393	-418
13. Erhaltene Zinsen	2.820	1.718
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	2.401	1.298
15. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-13.111	0
16. Auszahlung gestundeter Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen	-4	-23.697
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 16)	-13.115	-23.697
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 10, 14, 17)	-40.463	7.299
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	97.984	90.685
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	57.521	97.984

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die Liquidität der Gesellschaft durch den von den Gesellschaftern eingeräumten Darlehensrahmen und den Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2024 gesichert.

6.1.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

	2024		2023		Veränderung ergebnisbezogen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	347.423	100,0	633.531	100,0	-286.108
Gesamtleistung	347.423	100,0	633.531	100,0	-286.108
Materialaufwand	-290.745	-83,7	-629.330	-99,3	338.585
Rohergebnis	56.679	16,3	4.202	0,7	52.477
Sonstige betriebliche Erträge	5.532	1,6	21.246	3,4	-15.714
Personalaufwand	-5.422	-1,6	-4.796	-0,8	-626
Abschreibungen	-1.899	-0,6	-1.825	-0,4	-74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.973	-5,7	-23.005	-3,6	3.032
Ertragsunabhängige Steuern	-59	0,0	-70	0,0	12
	-27.352	-7,9	-29.696	-4,8	2.344
Betriebsergebnis	34.859	10,0	-4.249	-0,7	39.107
Zinsaufwendungen	-203	-0,1	-1.204	-0,2	1.002
Finanzergebnis	-203	-0,1	-1.204	-0,2	1.002
Ergebnis vor Steuern	34.656	10,1	-5.453	-0,9	40.109
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.925	-2,3	-946	-0,1	-6.980
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26.731	7,7	-6.399	-1,0	33.129
Gutschrift auf Verlustvortragskonten	-26.731	-7,7	0	0,0	-26.731
Belastung auf Verlustvortragskonten	0	-0,1	6.399	1,0	-6.399
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 26.731 TEUR (im Vorjahr Jahresfehlbetrag 6.399 TEUR) erwirtschaftet worden. Das Rohergebnis erhöhte sich unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge von 25.447 TEUR um 36.763 TEUR auf 62.210 TEUR. Darin sind Erträge aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen (4.711 TEUR; im Vorjahr 12.537 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (798 TEUR; im Vorjahr 8.690 TEUR) enthalten. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für den kaufmännischen Dienstleister im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen (8.517 TEUR; im Vorjahr 11.988 TEUR) und Zuführungen für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Termingeschäften für das Jahr 2025 in Höhe von 3.513 TEUR (im Vorjahr 5.878 TEUR) ausgewiesen.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse um rd. 45 % (286.108 TEUR) von 633.531 TEUR im Vorjahr auf 347.423 TEUR ist im Wesentlichen auf ein gesunkenes Preisniveau über alle Commodities (Strom, Gas, CO_2) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Es ergaben sich geringere Erlöse aus der Eigenvermarktung (205.474 TEUR), aber auch geringere Erlöse aus Gasverkäufen (36.031 TEUR) und aus dem Verkauf von CO_2-Zertifikaten (8.698 TEUR). Ferner enthalten die Umsatzerlöse durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnete Erträge aus Redispatchmaßnahmen in Höhe von 71.651 TEUR.

Die Materialaufwendungen (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind korrespondierend zu den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr um 324.425 TEUR gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (12.911 TEUR; im Vorjahr 27.071 TEUR) sind aufgrund reduzierter Instandhaltungskosten gesunken.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein deutlicher Rückgang von 15.714 TEUR zu verzeichnen gewesen. Im Wesentlichen sind hier Schadenersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 4.711 TEUR dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 19.973 TEUR beinhalten im Wesentlichen die Vergütungen für den kaufmännischen Dienstleister in Höhe von 8.517 TEUR (im Vorjahr 11.988 TEUR) sowie Zuführungen für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 3.513 TEUR für 2024 (im Vorjahr 5.878 TEUR). Der Rückgang der Vergütungen für den kaufmännischen Dienstleister um 3.471 TEUR ist auf eine Anpassung der Ermittlung der variablen Vergütung zurückzuführen.

Das Finanzergebnis beträgt -203 TEUR (im Vorjahr -1.204 TEUR) und bildet im Wesentlichen Aufwendungen für die gestundeten Zinsen der Gesellschafterdarlehen (3.114 TEUR) sowie die Zinserträge aus laufenden Geschäftskonten als auch durch Anlagen in Tages- und Festgeldern (3.042 TEUR) ab.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 194.902.636,17 EUR; Jahresüberschuss 26.730.885,57 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 31. März 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Hünger
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Hesse
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen

Amtsgericht Aachen, HRA 6198

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	27.017,00		1.164,00	
2. geleistete Anzahlungen	0,00	27.017,00	13.686,37	14.850,37
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	35.444.046,05		36.182.201,05	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.332.823,00		5.186.850,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.615,00		552.082,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.044,32	40.428.528,37	0,00	41.921.133,05
		40.455.545,37		41.935.983,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.886.677,27		3.380.225,79	
2. Emissionsberechtigungen	6.250.758,56	10.137.435,83	3.312.233,34	6.692.459,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.869.887,11		13.261.978,82	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.041.625,28		3.941.071,63	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.704.532,49	86.616.044,88	24.359.728,04	41.562.778,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		57.521.508,53		97.984.470,40
		154.274.989,24		146.239.708,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		172.101,56		109.802,87
		194.902.636,17		**188.285.494,31**

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	52.861.404,16	52.861.404,16
II. Rücklagen Kommanditisten	1.750.000,00	1.750.000,00
III. Verlustvortrag	24.884.126,65	51.615.012,22
	29.727.277,51	2.996.391,94
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.702.846,00	11.473.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	66.225.096,93	77.028.323,68
	72.927.942,93	88.502.023,68
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62,10	64,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.656.730,92	5.759.665,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	77.331.967,92	90.642.356,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.221.352,71	326.190,16
– davon aus Steuern EUR 6.207.906,03 (i. Vj. EUR 313.757,32) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.197,91 (i. Vj. EUR 6.327,83) –		
	92.210.113,65	96.728.276,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.302,08	58.802,08
	194.902.636,17	**188.285.494,31**

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		347.423.155,38		633.531.329,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.531.826,49		21.245.746,27
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-277.833.748,54		-602.258.730,42	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.910.875,61	-290.744.624,15	-27.071.068,70	-629.329.799,12
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-4.667.987,59		-4.125.782,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-753.524,15	-5.421.511,74	-669.795,02	-4.795.577,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.899.001,18		-1.825.264,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.972.567,29		-23.004.665,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon Erträge aus der Abzinsung EUR 175.247,17 (i. Vj. EUR 140.451,96) –	3.223.166,18		2.110.610,76	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 137.792,89 (i. Vj. EUR 40.336,84) –	-3.425.733,44	-202.567,26	-3.315.043,53	-1.204.432,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.925.219,00		-945.635,70
10. Ergebnis nach Steuern		26.789.491,25		-6.328.300,08
11. Sonstige Steuern		-58.605,68		-70.293,70
12. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		26.730.885,57		-6.398.593,78
13. Gutschrift auf Verlustvortragskonten		26.730.885,57		0,00
14. Belastung auf Verlustvortragskonten		0,00		6.398.593,78
15. Bilanzgewinn		**0,00**		**0,00**

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Jahresergebnis 2024 der Gesellschaft wird den Verlustvortragskonten, die Bestandteil des Eigenkapitals sind, gutgeschrieben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden planmäßig linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt im Folgejahr.

In die Herstellungskosten des Kraftwerkes wurden Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB, die den Zeitraum der Herstellung betreffen, einbezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, erforderliche Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird dahingehend ausgeübt, dass aktive latente Steuern nicht ausgewiesen werden.

Bei den Rückstellungen sind nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der bis zum 31. Dezember 2024 für das Jahr 2025 abgeschlossenen Termingeschäfte für Strom, Gas und CO_2-Emissionszertifikate erfolgte unter Anwendung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu den Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen (IDW RS ÖFA 3).

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagespiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten Emissionsberechtigungen, die im Wesentlichen für den Produktionsprozess verwendet werden. Die kostenlos zugeteilten Emissionsberechtigungen werden wie in den Vorjahren im Rahmen der Durchschnittswertermittlung zu jeweils EUR 0,05 bewertet, da eine Trennung in kostenlos und entgeltlich erworbene EUA nicht möglich ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 62.870 (i. Vj. TEUR 13.262) sind insbesondere wegen der Forderungen aus positivem Redispatch für die Monate September 2024 bis Dezember 2024 angestiegen. Eine Forderung in Höhe von TEUR 4 hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den Forderungen gegen Gesellschafter entfallen TEUR 4.233 (i. Vj. TEUR 3.488) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit den Forderungen gegen Gesellschafter wurden gleichartige Verbindlichkeiten (TEUR 49.798, i. Vj. TEUR 49.114) verrechnet.

Forderungen gegen das Finanzamt aus im Folgejahr abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von TEUR 10.407 (i. Vj. TEUR 9.236) sowie Forderungen auf Zahlung von Versicherungserstattungen (TEUR 3.752, i. Vj. TEUR 10.737) sind die wesentlichen Bestandteile der sonstigen Vermögensgegenstände.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten Festgelder (TEUR 38.018, i. Vj. TEUR 35.250), die nicht täglich fällig sind, jedoch mit Zinsverlust gekündigt werden können.

Die Forderungen gegen Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

Die im Rahmen der Ergebnisverteilung ermittelten Gewinne werden auf den Verlustvortragskonten verrechnet. Die Kapitalanteile der Kommanditisten zum 31. Dezember 2024 sind in Summe positiv.

3.4 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2023 und 2024.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 56.203; i.Vj. TEUR 70.619). Davon entfallen TEUR 38.654 (i.Vj. TEUR 40.915) auf die variable Vergütung eines Dienstleisters sowie TEUR 10.575 (i.Vj. TEUR 23.612) auf noch nicht abgerechnete Reparatur- und Modernisierungsarbeiten an den technischen Einheiten des Kraftwerks. Die Rückstellung für die variable Vergütung eines Dienstleisters wird voraussichtlich bis zum Ablauf des Jahres 2028 in Anspruch genommen werden.

3.5 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen auf Lieferungen und Leistungen TEUR 10.912 (i. Vj. TEUR 14.111).

	31.12.2024				31.12.2023	
		Restlaufzeit			Restlaufzeit	
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Verbindlichkeitenspiegel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62,10	62,10	0,00	0,00	64,60	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.656.730,92	8.656.730,92	0,00	0,00	5.759.665,49	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	77.331.967,92	19.153.782,59	58.178.185,33	0,00	22.464.171,02	68.178.185,34
Sonstige Verbindlichkeiten	6.221.352,71	6.221.352,71	0,00	0,00	326.190,16	0,00
	92.210.113,65	34.031.928,32	58.178.185,33	0,00	28.550.091,27	68.178.185,34

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten in Vorjahren aufgenommene verzinsliche Gesellschafterdarlehen, die aus einer Refinanzierungsfazilität in Höhe von insgesamt TEUR 60.000 und einer Betriebsmittelfazilität in Höhe von insgesamt TEUR 8.178 bestanden. Die kumulierten Zinsen betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 3.114 (i. Vj. TEUR 3.111). Am 27. Dezember 2024 erfolgte eine erste anteilige Rückführung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 10.000. Die Betriebsmittelfazilität wurde damit komplett getilgt.

3.6 Bildung von Vertragsportfolien gemäß IDW RS ÖFA 3/ derivative Finanzinstrumente

Schwebende Energieverträge werden abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz zusammengefasst in einem Vertragsportfolio bewertet. Das Vertragsportfolio wurde in Übereinstimmung mit der internen Steuerung gebildet. Zur Risikosteuerung wurde ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem implementiert.

Die Gesellschaft schließt zur Reduktion von Preisrisiken aus der Stromproduktion Termingeschäfte über den Kauf von Gas und CO_2-Zertifikaten sowie den Verkauf von Strom ab. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind Termingeschäfte für den Zeitraum 2025 gemacht worden. Der Abschluss der Einkaufgeschäfte und der Verkaufsgeschäfte erfolgt zeitgleich und aufeinander abgestimmt. Somit liegen zum Bilanzstichtag nur geschlossene Positionen vor.

Das Risikomanagement überwacht und steuert die aus den Termingeschäften entstehenden Risiken. Die Termingeschäfte sind aus der Deckungsbeitragsrechnung ablesbar.

Für das Kraftwerk wurde für das Geschäftsjahr 2025 eine Deckungsbeitragsrechnung erstellt, die auf die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung der TGH übergeleitet werden kann. Die Deckungsbeitragsrechnung wurde auf Vollkostenbasis erstellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 9.451 für 2025 gebildet.

Bestandteil der Vertragsportfolien sind derivative Finanzinstrumente in der Form von Warentermingeschäften über CO_2-Zertifikate. Diese haben einen Nominalwert von TEUR 8.987. Der Buchwert beträgt TEUR 0, da es sich um schwebende Geschäfte handelt. Die Geschäfte fließen in die Ermittlung der Drohverlustrückstellungen ein. Der beizulegende Wert (TEUR 8.987) wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (Barwertverfahren) ermittelt.

3.7 Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuer wird ein Steuersatz von 16,3 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Hamm in Höhe von 465 %. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 633.531 im Vorjahr auf TEUR 347.423 gefallen. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf ein gesunkenes Preisniveau über alle Commodities (Strom, Gas, CO_2) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2024 mehr Strom im Spotmarkt verkauft, während im Jahr 2023

die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gas und CO_2-Zertifikaten erzielt worden ist. Hintergrund war, dass bereits auf Termin verkaufter Strom günstiger am Markt zurückgekauft wurde.

Die Umsatzerlöse enthalten Erträge aus Redispatchmaßnahmen (TEUR 71.650, i. Vj. TEUR 37.586). Die auf Redispatcheinsätze entfallenden GWh sind im Vergleich zum Vorjahr von 264 GWh auf 493 GWh gestiegen.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.203 (i. Vj. TEUR 315) enthalten.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 4.711 (i. Vj. TEUR 12.537) Erlöse aus Schadensersatzleistungen der Versicherungen im Wesentlichen für Schäden aus einem Lichtbogenbrand sowie an einem Schutzhemd. Periodenfremde Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 798, i. Vj. TEUR 8.690).

4.3 Materialaufwendungen

Der Materialaufwand, bezogen auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr trotz eines höheren Kraftwerkseinsatzes um TEUR 324.425 gefallen. Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund rückläufiger Instandhaltungsaufwendungen gesunken.

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 54) enthalten.

4.4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten betreffen Aufwendungen für den kaufmännischen Dienstleister, die Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften und Versicherungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 3.032 auf TEUR 19.973 (i. Vj. TEUR 23.005) reduziert. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen. Die größtenteils erfolgsabhängigen Aufwendungen für den kaufmännischen Dienstleister sanken um TEUR 3.471 auf TEUR 8.517 (i. Vj. TEUR 11.988). Ebenso ging die Zuführung zu der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Terminkontrakte um TEUR 2.365 auf TEUR 3.513 (i. Vj. TEUR 5.878) zurück. Hingegen stiegen die Versicherungsaufwendungen infolge der Schadensfälle der Vorjahre um TEUR 1.046 (TEUR 3.898, i. Vj. TEUR 2.852), die Aufwendungen aus der Ausbuchung von sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 871 (TEUR 871, i. Vj. TEUR 0) und die teilweise weiterbelasteten Aufwendungen für Beratungsleistungen um TEUR 624 (TEUR 1.044, i. Vj. TEUR 419).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 895 (i. Vj. TEUR 128) enthalten.

4.6 Zinserträge

Aufgrund der im Jahr 2024 weiterhin positiven Guthabenzinsen konnten sowohl aus der Verzinsung laufender Geschäftskonten als auch durch Anlagen in Tages- und Festgeldern Zinserträge erzielt werden (TEUR 3.041, i. Vj. TEUR 1.968).

Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen TEUR 175 (i. Vj. TEUR 140).

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden die gestundeten Zinsen aus den langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 3.114 (i. Vj. TEUR 3.111) ausgewiesen. Die variabel verzinsten Aufwendungen für die Verzinsung der Gesellschafterverrechnungskonten betragen TEUR 169 (i. Vj. TEUR 164).

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen TEUR 137 (i. Vj. TEUR 40).

4.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für den Veranlagungszeitraum 2024 ergeben sich Aufwendungen für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 7.810. Darüber hinaus entfallen TEUR 115 auf die Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

6. Sonstige Angaben

6.1 Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 50 Mitarbeiter (i. Vj. 47 Mitarbeiter). Davon wurden 20 Mitarbeiter in Vollzeit in den technischen Fachbereichen eingesetzt. 30 Mitarbeiter waren in der Verwaltung beschäftigt, sechs davon in Teilzeit.

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
Verpflichtungen aus Gasliefererverträgen	48.815
davon fällig in 2025	48.815
Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen	30.363
davon fällig in 2025	30.363
Verpflichtungen aus Emissionszertifikaten	17.133
davon fällig in 2025	17.133
Verpflichtungen aus Serviceverträgen	21.073
davon fällig in 2025	900
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	15.655
davon fällig in 2025	3.782
Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen	4.146
davon fällig in 2025	4.146

Die Verpflichtungen aus Gas- und Stromlieferverträgen sowie aus Emissionszertifikaten entfallen auf einen Gesellschafter. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen entfallen TEUR 12.562 (davon fällig in 2025: TEUR 3.009) auf einen Gesellschafter.

6.3 Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, Duisburg beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR 57.705,70. Davon entfallen EUR 22.700,00 auf Abschlussprüfungsleistungen, EUR 7.100,00 auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 27.692,70 auf sonstige Leistungen.

6.4 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, Aachen, berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßen Organe handelt.

Zum Geschäftsführer der Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, Aachen, war im Kalenderjahr 2024 Herr Dr. Martin Josef Buschmeier, Geschäftsführer, bestellt.

Die Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, Aachen, ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers bestehen jeweils aus einem Jahresfestgehalt (TEUR 186), einer erfolgsabhängigen Tantieme (TEUR 51) sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen im Wert von TEUR 20. Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 257.

6.5 Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach dem Verhältnis der Festkapitalanteile korrigiert um Vorabzuweisungen von CO_2-Guthaben und steuerliche Mehr- und Minderbelastungen, die durch gesellschafterbezogene Umstände eintreten, auf die Gesellschafter zu verteilen und zum Ausgleich der Verlustvorträge auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

Aachen, den 26. März 2025

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Dr. Martin Josef Buschmeier
Geschäftsführer der Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
Aachen

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.013.196,77	25.592,00	10.382,50	0,00	2.049.171,27	-2.012.032,77	-10.121,50	0,00	-2.022.154,27	27.017,00	1.164,00
2. geleistete Anzahlungen	13.686,37	0,00	-13.686,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.686,37
	2.026.883,14	**25.592,00**	**-3.303,87**	**0,00**	**2.049.171,27**	**-2.012.032,77**	**-10.121,50**	**0,00**	**-2.022.154,27**	**27.017,00**	**14.850,37**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	50.235.493,57	116.022,91	0,00	0,00	50.351.516,48	-14.053.292,52	-854.177,91	0,00	-14.907.470,43	35.444.046,05	36.182.201,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	304.101.775,60	0,00	0,00	0,00	304.101.775,60	-298.914.925,60	-854.027,00	0,00	-299.768.952,60	4.332.823,00	5.186.850,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.715.713,38	222.903,90	3.303,87	-27.416,14	1.914.505,01	-1.163.631,38	-180.674,77	27.416,14	-1.316.890,01	597.615,00	552.082,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	54.044,32	0,00	0,00	54.044,32	0,00	0,00	0,00	0,00	54.044,32	0,00
	356.052.982,55	**392.971,13**	**3.303,87**	**-27.416,14**	**356.421.841,41**	**-314.131.849,50**	**-1.888.879,68**	**27.416,14**	**-315.993.313,04**	**40.428.528,37**	**41.921.133,05**
	358.079.865,69	**418.563,13**	**0,00**	**-27.416,14**	**358.471.012,68**	**-316.143.882,27**	**-1.899.001,18**	**27.416,14**	**-318.015.467,31**	**40.455.545,37**	**41.935.983,42**

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen (TGH), betreibt seit November 2007 eine GuD-Anlage am Standort Hamm-Uentrop mit einer Leistungskapazität von ca. 900 MW.

Die Komplementärin der TGH ist die Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH (TGHV) mit Sitz in Aachen. Die TGHV ist eine 100 v.H. Tochter der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25. Sie ist nicht am Gewinn oder Verlust der TGH beteiligt.

Das Marktumfeld, in dem die TGH tätig ist, war auch im Jahr 2024 von einer hohen Einspeisung von erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind geprägt. Seit Abschaltung der letzten Kernkraftwerke ist der Markt parallel von verstärkten Stromimporttätigkeiten geprägt, was sich auf die Commodity-Preise für Strom, Gas und CO_2 und den damit verbundenen Kraftwerkseinsatz sowie die Terminvermarktung auswirkt.

1.2 Gesellschafterstruktur

Gegenwärtig sind 25 kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland und Österreich Kommanditisten der Gesellschaft.

Mit der Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen am 1. Oktober 2024 hat der Kommanditist STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, sämtliche Kommanditanteile der enwor – energie & Wasser vor Ost GmbH, Herzogenrath, übernommen.

1.3 Technische Beschreibung

Das GuD-Kraftwerk besteht nach der technischen Ertüchtigung in den Jahren 2023 und 2024 aus zwei Blöcken mit einer Leistung von jeweils ca. 450 MW. Das Kraftwerk erreicht einen durchschnittlichen Wirkungsgrad von 56 v.H., was den derzeitigen Stand der Technik darstellt. Die Gaslieferung erfolgt über eine ca. 30 km lange Erdgasleitung, die an das nahe gelegene Ruhrgas-Nordsystem angebunden ist.

Die erzeugte elektrische Energie wird über eine 2,5 km lange Trasse in das 380 kV-Netz der Amprion GmbH eingespeist. Die Versorgung des Kraftwerks mit Rohwasser erfolgt über den ca. 1,5 km entfernten Datteln-Hamm-Kanal. Die Ableitung des Kühl- und Prozesswassers in die Lippe erfolgt über einen öffentlichen Regenwasserkanal.

1.4 Finanzierungsstruktur

Kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland und Österreich sind Kommanditisten der TGH. Die Kommanditisten haben in Summe EUR 42.299.003,00 in das Kapital I (Haftkapital) eingezahlt.

In gleicher Höhe wurden Einzahlungen auf das Kapitalkonto II zuzüglich der Einlage von Projektergebnissen geleistet. 2008 bis 2014 gab es Kapitalrückzahlungen aus den Kapitalkonten II in Höhe von insgesamt TEUR 32.486. Das in der Gesellschaft verbliebene Eigenkapital II sowie Teile des Haftkapitals wurden durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Seit 2015 wurde die TGH durch einen seitens der Gesellschafter gewährten Darlehensrahmen in Höhe von EUR 108,2 Mio. fremdfinanziert. Der Darlehensrahmen wurde durch eine einmalige Ziehung im Geschäftsjahr 2015 in Höhe EUR 68,2 Mio. nur teilweise in Anspruch genommen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des verbliebenen Darlehens ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.000.000,00 getilgt.

1.5 Wesentliche Verträge

Generalunternehmer für die Errichtung des Gaskraftwerks war die Siemens Power Generation (heute: Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München). Diese wurde auch mit der Wartung und Instandhaltung der wichtigsten Anlagekomponenten (Dampfturbine, Generator und Gasturbine) beauftragt, um Schnittstellen zu vermeiden und einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten.

Die Vergabe des Wartungs- und Instandhaltungsvertrags (LTSA) erfolgte analog zum Engineering-Procurement-Construction-Vertrag (EPC-Vertrag) an Siemens. Der LTSA soll Wartung und Instandhaltung der Kernkomponenten (Gasturbine, Generator und Dampfturbine) der Anlage langfristig absichern.

Die für den Betrieb und die Verwaltung des Kraftwerks benötigten kaufmännischen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen für die Bereiche Marketing und Öffentlichkeitsarbeit werden von einem Kommanditisten erbracht.

Es besteht ein Gasliefervertrag ohne Mindestabnahmeverpflichtungen.

Folgende, wesentliche Versicherungsverträge wurden abgeschlossen:

- Betriebshaftpflicht
- D&O Versicherung
- Vermögenschadenhaftpflicht für Office-Management
- Allgefahren- / BU-Versicherung
- Cyberversicherung
- Gruppenunfallversicherung

1.6 Personal

Bei der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2023 50 (i. Vj. 49) Mitarbeiter angestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

TGH agiert selbständig am Energiemarkt ohne PPA-Vermarktung. Das Kraftwerk wird nur zu wirtschaftlich sinnvollen Zeiten in Abhängigkeit der Marktentwicklung (Strom- und Brennstoffpreise) in Betrieb genommen.

Die für die Ertragslage der Gesellschaft und den Einsatz des Kraftwerks relevante Entwicklung der Strompreise am Markt wiederum steht unmittelbar im Zusammenhang mit den energiepolitischen Veränderungen in Deutschland und Europa.

2024 wurde als Vermarktungsstrategie, wie in den Vorjahren, die Terminvermarktung gewählt. Die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken aus der Stromvermarktung und die Absicherung realisierbarer Deckungsbeiträge stehen dabei im Vordergrund.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb 2024 herausfordernd. Trotz eines leichten Rückgangs der fossilen Energiepreise stabilisierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf einem Niveau knapp unter dem des Vorjahres.

Die Energiepreise stabilisierten sich, wobei europäische Erdgaspreise weiterhin mehr als doppelt so hoch lagen wie vor der Energiepreiskrise. Stromgroßhandelspreise waren 2024 insgesamt niedriger als 2023, stiegen jedoch ab Jahresmitte wieder leicht an, begleitet von einer erhöhten Volatilität. Gleichzeitig sank der Absatz fossiler Energien aufgrund fortgesetzter Effizienzmaßnahmen und einem wachsenden Bewusstsein für nachhaltige Energienutzung. (Quelle: https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/zusatzinformationen/)

Im Jahr 2024 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland mit 494 TWh nahezu auf Vorjahresniveau (+1,7 %). Diese Stabilität dürfte jedoch eine Momentaufnahme sein, da der Strombedarf durch die fortschreitende Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude sowie durch den wachsenden Bedarf an strombasiertem Wasserstoff künftig deutlich steigen wird.

Erneuerbare Energien erzeugten 2024 insgesamt 284 TWh Strom, ein Plus von 5,2 % im Vergleich zu 2023. Die Windenergie blieb mit 138 TWh die wichtigste Quelle unter den erneuerbaren Energien. Davon entfielen 112 TWh auf Windkraftanlagen an Land, die trotz leicht rückläufiger Effizienz wetterbedingt hohe Erträge erzielten, und 26 TWh auf Offshore-Windanlagen, die von besseren Windbedingungen profitierten. Photovoltaikanlagen lieferten 75 TWh Strom, 10 TWh mehr als im Vorjahr, wobei neu installierte Solaranlagen etwa 6 TWh beisteuerten.

Deutschland importierte 2024 rund 23,7 TWh Strom mehr als es exportierte. Der Importmix bestand zu etwa drei Vierteln aus CO_2-freier Stromerzeugung (EE- und Atomstrom), wodurch die Inlandsproduktion konventioneller Kraftwerke weiter ersetzt wurde. Die Nettoimporte halfen, die inländischen Kohleverbräuche weiter zu senken, und führten zu einer insgesamt geringeren CO_2-Bilanz des Stromsektors.

Sowohl die geringere Nachfrage nach Erzeugungskapazitäten als auch der erhöhte Importsaldo hatten entsprechend preissenkende Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread, was sich wiederum in den Produktionszahlen der TGH widerspiegelt, die weiterhin niedrig sind. (Quelle : https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024)

Hinzu kommt der Effekt, dass ein Block im Jahr 2024 rd. 8,5 Monate aufgrund eines Schadens nicht zur Verfügung stand.

2024 war geprägt von weitreichenden energiepolitischen Maßnahmen. Ein Schwerpunkt lag auf der Förderung erneuerbarer Energien, mit Rekordzubauten bei der Photovoltaik und Vereinfachungen für Genehmigungen von Windkraftprojekten. Gleichzeitig zeigte der nicht vorhandene Ausbau von steuerbaren Kapazitäten, insbesondere wasserstofffähiger Kraftwerke, weiterhin hohen Handlungsbedarf. Die geplante Kraftwerksstrategie blieb durch vorgezogene Neuwahlen unvollendet, wodurch Unsicherheiten für den Kapazitätsausbau bestehen bleiben. Der im November 2024 vorgelegte Gesetzesentwurf wurde branchenweit als nicht ausreichend und nicht umsetzbar kritisiert. (Quelle: https://www.agora-energiewende.de/publikationen/die-energiewende-in-deutschland-stand-der-dinge-2024)

2.2 Geschäftsverlauf

Der geplante Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 9.809. Der tatsächlich erzielte Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 26.731. Über Plan liegende Deckungsbeiträge sowie ungeplante Erträge aus Versicherungsleistungen führten zu der Ergebnisverbesserung.

Die Planabweichungen hinsichtlich der Deckungsbeiträge (TEUR 15.109) resultieren daraus, dass im Vergleich zu den Planannahmen vor allen Dingen im vierten Quartal deutlich höhere Spreads – im Wesentlichen aufgrund sogenannter „Dunkelflauten“ erzielt werden konnten. Diese führten in November und Dezember zu hohen Stromimporten bei gleichzeitiger vollständiger Aktivierung der konventionellen Kraftwerkskapazitäten in Deutschland.

In der Planung wird stets antizipiert, dass die Verpflichtungen aus Stromlieferungen vollständig physisch im Kraftwerk erzeugt werden. Vergleichbar dem Geschäftsjahr 2023 wurden 2024 etwa 50% im Spotmarkt und 50% über Terminvermarktung realisiert, jedoch die Monate November und Dezember zu einem deutlich höheren Anteil im Spotmarkt mit einem deutlich höheren Spread als in der Planung erwartet.

Am 28. Dezember 2023 kam es aufgrund eines Bedienfehlers zu einem Lichtbogenereignis in Block 10 des Kraftwerks, bei dem die Erregeranlage des Generators vollständig durch den Brand zerstört wurde. Der Block stand dadurch bis Ende August 2024 aufgrund notwendiger Ersatzteilbeschaffungen nicht vollständig zur Verfügung.

Aus wirtschaftlicher Sicht handelte es sich um einen versicherten Sachschaden, der mit einer entsprechenden Erstattung einer Betriebsunterbrechung einhergeht. Die negativen wirtschaftlichen Effekte hielten sich in Grenzen, da der Block in einer Phase mit geringerem Deckungsbeitragspotential nicht zur Verfügung stand. Die Verluste werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes von der Versicherung getragen.

Bis Ende August 2024 wurden rund 34% der Gesamtstrommenge des Jahres produziert. Nach Rückkehr des reparierten Blockes 10 stieg die Produktionsmenge entsprechend wieder an. In November und Dezember wurden rd. 45% der Gesamtstrommenge 2024 produziert, was auf viele Tage mit einer sogenannten „Dunkelflaute“ zurückzuführen ist.

Rd. 44% der gesamten Stromproduktionsmenge entfiel auf die Systemdienstleistung Redispatch (i. VJ. 38%).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Stromeinspeisung von 920 GWh auf 1.294 GWh gestiegen. Die Einsatzzeiten des Kraftwerks in Höhe von rd. 1.909 Betriebsstunden (Bh) liegen über den Betriebsstunden des Vorjahres (1.409 Bh). Geplant waren für das Jahr 2024 rund 1.560 Betriebsstunden und eine Stromproduktion von rund 1.248 GWh.

Zu den über Plan liegenden Deckungsbeiträgen kommen Erstattungen aus der Betriebsunterbrechungsversicherung (TEUR 2.686) für den nicht zur Verfügung gestandenen Kraftwerksblock hinzu. Außerdem erhielt die TGH ungeplante Erstattungen im Rahmen der Sachversicherung in Höhe von TEUR 2.025.

Des Weiteren erzielte die Gesellschaft über Plan (TEUR 800) liegende Zinserträge aus angelegten Bankguthaben (TEUR 3.042).

Die Instandhaltungsaufwendungen liegen unter Plan, da aufgrund der umfangreichen Maßnahmen mit deutlich mehr Schäden an den Komponenten gerechnet worden ist, als tatsächlich aufgetreten sind.

Darüber hinaus sind im Jahresergebnis 2024 Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste aus Termingeschäften für 2025 in Höhe von TEUR 3.513 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 798 enthalten. Diese Effekte wurden in der Planung nicht berücksichtigt.

Aufgrund des über Plan liegenden Jahresergebnisses ergibt sich korrespondierend ein über Plan liegender Gewerbesteueraufwand.

Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

Der Geschäftsverlauf 2024 wird als zufriedenstellend bewertet.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Jahr 2024 haben sich in Folge gesunkener Strompreise die Umsatzerlöse reduziert (TEUR 347.423; i. Vj. TEUR 633.531). Der überwiegende Teil der Umsätze entfiel auf den Stromverkauf gefolgt von den Erlösen aus Gas- und CO_2- Geschäften. Die daraus resultierenden Deckungsbeiträge entfallen zu ca. 50% auf Spotvermarktung mit Stromproduktion, die anderen 50% sind auf eine optimierte Terminvermarktung zurückzuführen.

Das Rohergebnis erhöhte sich unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 25.447 um TEUR 36.763 auf TEUR 62.210. Darin sind Erträge aus Schadensersatzleistungen von Versicherungen (TEUR 4.711, i. Vj. TEUR 12.537) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 798, i. Vj. TEUR 8.690) enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für den kaufmännischen Dienstleister im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen (TEUR 8.517; i. Vj. TEUR 11.988) und Zuführungen für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Termingeschäften für das Jahr 2025 in Höhe von TEUR 3.513 (i. Vj. TEUR 5.878) ausgewiesen.

Aufgrund der gestiegenen Guthabenzinsen konnten im Vorjahresvergleich gestiegene Erträge aus der Verzinsung von Girokonten sowie Tagesgeld- und Festgeldanlagen erzielt werden (TEUR 3.042; i. Vj. TEUR 1.968).

Auf den Veranlagungszeitraum 2024 entfallen Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 7.810 (i. Vj. TEUR 784).

Angesichts der oben geschilderten Entwicklungen ist die Ertragslage unter der Berücksichtigung der ungeplanten Ergebniseffekte als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3.2 Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR - 29.750 (i. Vj. TEUR 29.698). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen und die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Forderungen aus Redispatchgeschäften zurückzuführen.

Aufgrund der zugeflossenen Zinserträge aus Bankguthaben beläuft sich der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit auf TEUR 2.401 (i. Vj. TEUR 1.298).

Die Tilgung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 10.000 sowie die Auszahlung der Zinsen aus den Gesellschafterdarlehen für das Jahr 2023 führte zu einem deutlich negativen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -13.115, i. Vj. TEUR -23.697).

Insgesamt verminderten sich die Finanzmittel von TEUR 97.984 im Vorjahr auf TEUR 57.522 zum 31. Dezember 2024. Die darin enthaltenen Festgeldanlagen betragen TEUR 38.018 (i. Vj. TEUR 35.250).

Durch ein konsequentes Debitoren- und Kreditorenmanagement ist eine stetige Liquiditätsüberwachung und -planung gewährleistet. Über die Darstellung langfristiger Obligos aus Rahmenverträgen kann somit eine Liquiditätsvorschau für das gesamte Geschäftsjahr und darüber hinaus erstellt werden.

Die Kapitalstruktur der TGH setzt sich im Wesentlichen aus zwei Finanzierungsquellen zusammen, zum einen aus dem Gesellschafterdarlehen und zum anderen aus den Einlagen der Gesellschafter in Form von Eigenkapital. Notwendige Investitionen wurden über das Gesellschafterdarlehen finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr stets gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 40.456 (i. Vj.: TEUR 41.936) hat sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen reduziert. Die Anlagenquote beträgt 20,8 v. H (i. Vj: 22,3 v.H.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit TEUR 62.870 (i. Vj. TEUR 13.262) infolge der erst im Jahr 2025 ausgeglichenen Forderungen aus Redispatchmaßnahmen der Monate September bis Dezember 2024 deutlich gestiegen. Entsprechend ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag von TEUR 97.984 im Vorjahr auf TEUR 57.522 zurückgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 10.983 auf TEUR 66.045 vermindert, was auf die infolge der Inanspruchnahme gesunkenen Rückstellungen für fehlende Rechnungen (TEUR 56.023; i. Vj. TEUR 70.619) zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten überwiegend die in Höhe von TEUR 10.000 im Geschäftsjahr getilgten Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 61.292 (i. Vj. TEUR 71.289).

Übergreifend ist die Vermögenslage als zufriedenstellend zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose und Chancen des Unternehmens

Auf der Aufwandsseite sind in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt worden, mit denen die Kostensituation des Kraftwerks an die Notwendigkeiten des aktuellen Marktgeschehens angepasst wurde. Dieser Zustand wird durch die bedarfsorientierte Instandhaltung sowie an das Einsatzregime angepasste Wartungs- und Dienstleistungsverträge beibehalten.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13.061 erwartet. Darin enthalten sind bereits in Vorjahren fixierte Terminvermarktungsgeschäfte. In der Planung wurden weder die Bildung noch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für drohende Verluste aus Terminkontrakten berücksichtigt. Die schwer vorhersehbare Wetterlage in Bezug auf Wind und Sonne hat einen wesentlichen Einfluss auf die Einsatzzeiten konventioneller Stromerzeugungsanlagen. Auch die weitere konjunkturelle Entwicklung in Deutschland schlägt sich auf die Entwicklung der Spreads sowie die Einsatzzeiten nieder.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stieg auf 55,2 % der Gesamtbruttostromerzeugung, was zu einer Senkung des durchschnittlichen Strompreises auf 78 EUR/MWh (-18 % gegenüber 2023) führte. Der Merit-Order-Effekt durch niedrige Grenzkosten von Solar- und Windkraftanlagen wirkte besonders in sonnen- und windreichen Zeiten, während in dunklen, windschwachen Phasen die Preise stark anstiegen. Die Preisvolatilität nahm zu: Im Sommer fielen Mittagspreise teils unter 32 EUR/MWh, während in der Stunde von 17 bis 18 Uhr am 12. Dezember Spitzenwerte von 936 EUR/MWh erreicht wurden. Dunkelflauten wie Anfang November und Anfang Dezember 2024 führten zu sehr hohen Importen und einer nahezu vollständigen Aktivierung der fossilen Kraftwerkskapazitäten. Die relative Marktwertigkeit von Solarstrom sank auf ein Jahrestief von 60 % (Vorjahr: 76 %), blieb aber bei Anlagen mit Abregelung bei negativen Preisen höher.

Erneuerbare Energien erzeugten 2024 insgesamt 284 TWh Strom, ein Plus von 5,2 % im Vergleich zu 2023. Die Windenergie blieb mit 138 TWh die wichtigste Quelle unter den erneuerbaren Energien. Davon entfielen 112 TWh auf Windkraftanlagen an Land, die trotz leicht rückläufiger Effizienz wetterbedingt hohe Erträge erzielten, und 26 TWh auf Offshore-Windanlagen, die von besseren Windbedingungen profitierten. Photovoltaikanlagen lieferten 75 TWh Strom, 10 TWh mehr als im Vorjahr, wobei neu installierte Solaranlagen etwa 6 TWh beisteuerten. Die Stromerzeugung aus Biomasse stagnierte bei 44 TWh, während die Wasserkraft durch erhöhte Niederschläge, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, auf 21 TWh anstieg. Dies markiert einen Zuwachs im Vergleich zu trockeneren Jahren wie 2022.Trotz des Fortschritts bleibt das Potenzial für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft in Deutschland begrenzt, was ihren Anteil langfristig stabil hält. Die restlichen erneuerbaren Energien blieben mit einem leichten Rückgang von 0,2 TWh nahezu konstant.Im Zuge der steigenden Erzeugung aus erneuerbaren Energien wird auch die Volatilität am Strommarkt zunehmen. Somit werden flexible Erzeugungskapazitäten, unter anderem Gaskraftwerke, als Stütze der Energieversorgung weiterhin eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Daraus ergeben sich entsprechende Ertragsmöglichkeiten für die TGH.

Die Vermögenslage der TGH wird mittelfristig auf der Aktivseite nahezu konstant bleiben. Das bei den Gesellschaftern in Form von Gesellschafterdarlehen aufgenommene Fremdkapital wird in den nächsten Jahren zurückgeführt werden.

Mögliche weitere Chancen ergeben sich aus dem „Kohleausstiegsgesetz“. Das Gesetz besagt, dass zum 31.12.2030 noch acht Gigawatt (GW) elektrischer Leistung aus Steinkohle am Netz sein sollen, die bis zum 31.12.2038 komplett stillgelegt werden sollen. Chancen ergeben sich für die TGH aus diesem Gesetz, da aufgrund des sukzessiven Wegfalls konventioneller Erzeugungskapazitäten aus Stein- und Braunkohle mit steigenden Spreads für flexible, wasserstofffähige Gaskraftwerke gerechnet werden kann. Erste Hinweise darauf finden sich in der „Kraftwerksstrategie“ der Bundesregierung.

Durch die Umsetzung des ATEP (Advanced Turbine Efficiency Program) ergibt sich eine technisch und wirtschaftlich rentierende Modernisierung der Anlage durch den Einsatz neuer Gasturbinenschaufeln. TGH ist dadurch in der Lage in hochpreisigen Zeiten mehr Leistung bei geringeren Einsatzkosten anzubieten, was zu einer Verbesserung der Position in der Merit Order führt. Ebenso wird damit sichergestellt, dass die neuen Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

3.2 Risikoberichte

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft erstellt regelmäßig für interne als auch für externe Zwecke Berichte zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des Kraftwerks. Externe Adressaten sind die Gesellschafter. Im Jahr 2025 wird eine Zertifizierung nach ISMS erfolgen, die neben der Bewertung der IT-Sicherheit auch die Überwachung betriebswirtschaftlicher Risikokennzahlen beinhaltet.

3.2.2 Risiken aus der Finanzierung

Um die Übergangsphase bis zu einer Markterholung zu finanzieren, stand bis zum 31.12.2022 ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Die Rückführung erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel. Weitere Ziehungen können seit dem 01.01.2023 nicht mehr vorgenommen werden. Die Verzinsung erfolgt unabhängig von der allgemeinen Zinsentwicklung über einen festen Zinssatz in Höhe von 4,5%. Für die Ermittlung der Darlehenshöhe sind entsprechende langfristige Analysen zur Absicherung der Finanzierung durchgeführt worden.

Aus der im Prognosebericht erwarteten weiteren Markterholung resultiert das größte Risiko der TGH. Sollte die weitere Markterholung nicht eintreten, sind entweder eine Nachfinanzierung oder die Stilllegung der Anlage die entsprechenden Alternativszenarien.

Mehrmals im Jahr trifft sich ein durch die Gesellschafterversammlung bestimmter Risikoausschuss, um mögliche wirtschaftliche als auch technische Risiken für die TGH, aber auch Risiken für die Gesellschafter abzuschätzen und zu analysieren, um geeignete Maßnahmen zur Abwendung dieser zu entwickeln.

3.2. 3 Geopolitische Lage

TGH erzielt seine Deckungsbeiträge sowohl aus der täglichen Spot- als auch aus der Terminvermarktung für die nächsten Jahre. Für die Spotvermarktung ergeben sich grundsätzlich keine substanzgefährdenden Risiken, da jeweils nur die Gas- und Strommenge des nächsten Tages gehandelt werden.

Hinsichtlich der Terminvermarktung ist TGH in hohem Maße von der Belieferung durch einen Gaslieferanten abhängig. Aktuell sind für die Verfügbarkeit des Gases in Deutschland keine Liefereinschränkungen bekannt.

Mögliche geopolitische Risiken – vergleichbar der Ukraine-Krise – können immer wieder zu Risiken für die TGH führen. Eine solche Situation ist aktuell trotz des Kriegs in der Ukraine als auch trotz des Konfliktes im Nahen Osten nicht absehbar.

3.2.4 Risiken aus Lieferantenbeziehungen

Der Ausfall wesentlicher Kunden oder Lieferanten kann zu einem existenziellen Risiko der TGH führen, wenn z.B. Ausfälle von Krediten zur Besicherung von Stromgeschäften auf Seiten der Kunden nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein kontinuierlicher Austausch mit wesentlichen Projektpartnern sowie ein entsprechendes Bonitätsmonitoring wirken diesem Risiko entgegen.

3.2.5 Risiken aus Cyberattacken

Die Kommunikations- und Informationssysteme sind für die Geschäftsprozesse der TGH von zentraler Bedeutung. Dabei sind insbesondere die Aspekte IT-Security, Datensicherheit und Datenschutz zu berücksichtigen. Ein IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Zu IT-Sicherheitsthemen findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Schulungsmaßnahmen und das Intranet statt. Entsprechende Regelungen sind auch Bestandteil der Unternehmensrichtlinien. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem weiteren Um- und Ausbau der IT-Landschaft sowie der Abwanderung von Know-how- bzw. Leistungsträgern.

Im Rahmen der geplanten Auditierung des Information Security Management Systems (ISMS) der TGH wird zurzeit das dafür notwendige Risikomanagementsystem aufgebaut und implementiert. Ein entsprechendes Audit soll im Jahr 2025 erfolgen.

3.2.6 Risiken aus dem Geldwäschegesetz

Die Mitarbeiter der TGH sind über das Organisationshandluch und weitere Richtlinien hinsichtlich Compliance und Geldwäsche unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Es werden über die Trianel GmbH, Aachen organisiert, regelmäßige Schulungen zu dem Themenkomplex abgehalten.

3.2.7 Risiken aus einem außerplanmäßigen Kraftwerksstillstand

Aufgrund der hohen Volatilität am Strommarkt ist jederzeit eine hohe Verfügbarkeit der Anlage zu gewährleisten. Ein hohes wirtschaftliches Risiko aus einem Stillstand ergibt sich immer dann, wenn in der ungeplanten Nichtverfügbarkeit mit einem hohen, rentablen Kraftwerkseinsatz zu rechnen ist. Kommt es zu einem außerplanmäßigen Kraftwerksstillstand, muss TGH die eingegangenen Lieferverpflichtungen anderweitig erfüllen. Dafür müssen am Terminmarkt verkaufte Strommengen am Markt beschafft und am Terminmarkt gekaufte Gas- und CO_2-Mengen am Markt veräußert werden.

Sollten die Beschaffung der Strommengen und der Verkauf der Gas- und CO_2-Mengen zu negativen Ergebnissen führen, hätte dieses kurzfristige Zahlungsabflüsse zur Folge. Die Auswirkungen auf die Liquidität werden durch einen vorzuhaltenden Mindestkassenbestand abgesichert.

Ab dem 31. Tag des Ausfalls werden die wirtschaftlichen Schäden, die sich aus dem Ausfall eines der beiden Kraftwerksblöcke ergeben, bis zu einem vertraglich festgelegten Maximalbetrag durch die Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung) getragen.

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an einem Konzept zur weiteren Risikoreduzierung und -absicherung.

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente. Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten hier Ausfallrisiken bestehen, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Derivative Finanzgeschäfte bestehen 2024 in Form von Terminvermarktung.

Zur Begrenzung von wirtschaftlichen Risiken der Stromvermarktung und zur Absicherung der aktuell realisierbaren Deckungsbeiträge hat die Gesellschaft als Strategie Termingeschäfte sowie die mögliche Verpachtung von Kraftwerksscheiben gewählt.

Weitere Angaben zu diesen derivativen Finanzinstrumenten werden im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft gemacht.

5. Berichterstattung zu öffentlichen Zwecksetzung

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Aachen, den 26. März 2025

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG

Dr. Martin Josef Buschmeier
Geschäftsführer der Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH

Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG Aachen

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Rechtsform

  GmbH & Co. KG

- Firma und Sitz

  Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Aachen.

- Handelsregistereintragung

  Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer HRA 6198 eingetragen.

- Zweigniederlassungen

  Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

- Geschäftsjahr

  Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

- Gesellschaftsvertrag

  Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 28. Oktober 2011.

- Gegenstand der Gesellschaft

  Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, der Bau und der Betrieb einer GuD-Anlage zur Stärkung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

  Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten und ferner Interessengemeinschaften eingehen.

- Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs-GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt EUR 42.299.003,00 und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	Anteil	
	EUR	%
Allgäuer Überlandwerk GmbH	1.185.034	2,80
Energiehandel Lünen GmbH	827.972	1,96
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	7.762.234	18,35
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	393.287	0,93
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	393.287	0,93
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	931.468	2,20
Hertener Energiehandelsgesellschaft GmbH	517.482	1,22
RhönEnergie Fulda GmbH	1.976.782	4,67
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	1.583.496	3,74
STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	7.669.087	18,13
Stadtwerke Bonn GmbH	791.748	1,87
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	393.287	0,93
Stadtwerke Dachau GmbH	393.287	0,93
Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH	413.986	0,98
Stadtwerke Hamm GmbH	1.448.950	3,43
Stadtwerke Lengerich GmbH	1.034.965	2,45
Stadtwerke Osnabrück AG	1.034.965	2,45
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	791.748	1,87
Stadtwerke Soest GmbH	776.223	1,83
Stadtwerke Solingen GmbH	1.034.965	2,45
Stadtwerke Unna GmbH	258.741	0,61
SWK Energie GmbH	1.034.965	2,45
SWU Energie GmbH	3.958.739	9,36
Teutoburger Energie Netzwerk e.G.	1.034.965	2,45
Trianel GmbH	4.657.340	11,01
	42.299.003	100,00

- Geschäftsführung

  Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs-GmbH, Aachen, vertreten durch ihren Geschäftsführer:

  - Dipl.-Ing. Dr. Martin Josef Buschmeier, Hamm.

  Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Prokuristen

  - Thomas Kleinwächter, Lünen,
  - Marc Engbert, Ahlen,

  jeweils Gesamtprokura bei der Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH, gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen. Thomas Kleinwächter hat darüber hinaus die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

2. Vorjahresabschluss/Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüfte und unter dem Datum vom 22. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2024 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr, endend zum 31. Dezember 2023, Entlastung erteilt worden. Die Gesellschafter haben folgenden Beschluss einstimmig angenommen:

„Der nach Berücksichtigung der Vorabzuweisung gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ermittelte Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.398.593,78 EUR wird unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages auf die Verlustvortragskonten der Kommanditisten gebucht."

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 im Unternehmensregister ist am 16. September 2024 erfolgt.

3. Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag

  Gesellschaftsvertrag der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, vom 28. Oktober 2011.

- Darlehensvertrag

  Darlehensvertrag vom 16. März 2015 zwischen den Kommanditisten des Darlehensnehmers (Darlehensgeber) und der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG als Darlehensnehmer über eine maximale Ziehung über 108.178.185,00 EUR. Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von 4,5 % p. a. verzinst. Es wurde ein Rangrücktritt zwischen Darlehensnehmer und Darlehensgeber vereinbart.

- Konsortialvertrag

  Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG vom 16. März 2015.

- Vertrag über die kaufmännische Dienstleistung

  Vertrag über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des GuD-Kraftwerks Hamm zwischen der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH vom 21.12.2022.

- Wartungs- und Instandhaltungsvertrag

  Wartungs- und Instandhaltungsvertrag über Lieferungen, Reparaturen und Serviceleistungen zwischen der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Siemens AG vom 27. April 2005, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung Nr. 2 vom 19. Dezember 2016.

- Gaslieferungsvertrag

  Vertrag über die Lieferung von Gas zwischen der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und der Trianel GmbH vom 1. Juli 2015.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamm unter der Steuernummer 322/5793/0312 veranlagt. Für die Zeiträume 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021 findet derzeit eine Betriebsprüfung statt. Es wurden Unterlagen und Auskünfte mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 sowie mit Schreiben vom 18. Februar 2025 angefordert. Informationen über Prüfungsfeststellungen liegen noch nicht vor.

Trianel Gaskraftwerk Hamm
GmbH & Co. KG
Aachen

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Inhalt

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	2
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	3
4.	Risikofrüherkennungssystem	5
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	6
6.	Interne Revision	7
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8.	Durchführung von Investitionen	10
9.	Vergaberegelungen	11
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12.	Finanzierung	13
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan vor. Ferner liegt eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung, welche in der Gesellschafterversammlung abgestimmt worden ist, vor. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags und des Konsortialvertrags. Die festgelegten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr sind drei Gesellschafterversammlungen durchgeführt worden. Die Protokolle der drei Gesellschafterversammlungen haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die TGHV ist mit der Geschäftsführung der TGH betraut. Herr Dr. Martin Josef Buschmeier ist im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung wird individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum sowie erfolgsbezogenen bzw. erfolgsunabhängigen Komponenten, ausgewiesen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft bedient sich neben eigenen Mitarbeitern zusätzlich der Mitarbeiter des kaufmännischen Dienstleisters.

Beim kaufmännischen Dienstleister existiert ein Organigramm über den Aufbau der Organisation der Gesellschaft. In diesem sind die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten geregelt. Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen sind im Organisationshandbuch enthalten. Organigramm und Organisationshandbuch entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden jährlich überprüft.

Ferner existiert ein Organisationsbuch bei der TGH, welches an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst ist. Es beinhaltet Regelungen über den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter der TGH sind über das Organisationshandbuch und weitere Richtlinien hinsichtlich Compliance unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet. Darüber hinausgehende explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nicht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit dem Organisationshandbuch und den Richtlinien bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter der TGH. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorhandenen Regelungen nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs-, Personal- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Die Wirtschaftsplanung wird vor dem Beginn des neuen Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der bestehende sachliche Zusammenhang mehrjährig geplanter bzw. durchgeführter Projekte ist durch eine Dokumentation im Vermögens- und Finanzplan als auch ggf. im Nachtragsplan erkennbar.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Controlling werden regelmäßig eine Ergebnisvorschau sowie ein Plan-Ist-Vergleich erstellt. Daneben berichtet die Gesellschaft regelmäßig anlässlich der Gesellschafterversammlungen über Plan-Ist-Abweichungen im Jahresergebnis. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt im Rahmen der kaufmännischen Dienstleistung durch die Trianel GmbH, Aachen. Für die Abwicklung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Diese enthält auch eine Kostenrechnung.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement, welches das Liquiditätsmanagement sowie die Kreditüberwachung beinhaltet, wird in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft vom Controlling durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Dienstleister sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischer Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beteiligungen an anderen Unternehmen gehalten.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formalisiertes Risikomanagementsystem in schriftlich dokumentierter Form in Bezug auf die Gesamtrisiken besteht im Entwurf. Im Rahmen der für Q1/2025 geplanten Auditierung des Information Security Management System (ISMS) der TGH liegt ein Risikomanagementsystem in schriftlich dokumentierter Form speziell für IT-Risiken vor. Dieses wird nach der Auditierung mit dem gesamten Risikomanagement synchronisiert.

Die Gesellschaft erstellt allerdings regelmäßig für interne als auch externe Zwecke Berichte zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung. Daneben ist für technische und energiewirtschaftliche Risiken (und Chancen) ein Risikoausschuss installiert worden, der sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammensetzt und mehrmals jährlich tagt. Des Weiteren werden finanzwirtschaftliche Risiken (z. B. steuerliche Themen) mit einem Gesellschafterausschuss diskutiert. Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen sind u. E. grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir haben keine Hinweise darauf erhalten, dass die getroffenen, nicht schriftlich dokumentierten Maßnahmen nicht geeignet und ausreichend sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir empfehlen weiterhin, die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation (in Form eines Risikohandbuchs) sowie die konkret identifizierten und bewerteten Risiken (z. B. in Form einer zentralen Risikoübersicht) schriftlich zu dokumentieren. Ein entsprechendes Risikohandbuch existiert im Entwurf. Seit Januar 2021

wird außerdem ein monatlicher Risikobericht über die Terminvermarktung erstellt und den Mitgliedern des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Regelmäßige Abweichungsanalysen werden durch das Controlling vorgenommen. Ferner ist ein Risikoausschuss zur Aufarbeitung möglicher Risiken implementiert worden. Der Risikoausschuss trifft sich regelmäßig und es werden die bereits erfassten Risiken systematisch untersucht. Die Sitzungen des Ausschusses sind schriftlich dokumentiert. Nach den uns erteilten Auskünften wird eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung mit dem Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Dokumentation der Geschäftsführung zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegt vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung im Einzelfall in Abstimmung mit dem Risikoausschuss.

Es werden in Abstimmung mit einzelnen Gesellschaftern deren nicht für die Stromproduktion benötigte Emissionsberechtigungen unter Einsatz von Termingeschäften vermarktet.

Zur Kompensation wegfallender Erlöskomponenten aus dem Regelenergiemarkt und dem Redispatch-Geschäft betreibt die Gesellschaft ferner Delta-Hedging-Geschäfte. Die Strategie des Delta-Hedgings ist im Risikohandbuch angemessen dokumentiert. Hierbei werden Termingeschäfte für das Folgejahr abgeschlossen, mit denen Stromverkäufe, Gasbezüge und der Kauf von Emissionsberechtigungen - möglichst simultan - getätigt werden. Für das Jahr 2025 werden aktuell Termingeschäfte getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Für die Delta-Hedging-Geschäfte steht seit Januar 2021 ein Risikobericht zur Verfügung. Die Berichterstattung zu Delta-Hedging-Geschäften erfolgt direkt an die Geschäftsführung der TGH. Ergebnisse und Prognosen der Einsätze von derivativen Finanzinstrumenten werden auf den Gesellschafterversammlungen besprochen und mit dem Risikoausschuss der TGH abgestimmt. Ferner werden die Gesamtergebnisse im monatlichen Reporting allen Gesellschaftern zur Verfügung gestellt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Neben der angemessenen, schriftlichen Dokumentation zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen keine weiteren Arbeitsanweisungen.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage c).

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Interne Revision als eigenständige Stelle. Für die Durchführung von Revisionsaufgaben werden bei Bedarf externe Unternehmen dienstleistend tätig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die mit der Durchführung von Revisionsaufgaben beauftragten externen Dienstleister berichten direkt an die Geschäftsführung der TGH.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Jahr 2023 ist ein Revisionsauftrag zum Thema „Personalprozesse“ an die heun + schmidt GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben und durchgeführt worden. Der schriftliche Revisionsbericht wurde im Jahr 2024 fertig gestellt. Für das Berichtsjahr wurde kein Auftrag an einen externen Prüfer vergeben.

Es haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- *Für nicht wesentliche Prozesse des Personalwesens sind aktuell noch keine Soll-Prozesse definiert und auch die Aufbau-Organisation noch teilweise unklar geregelt. Insbesondere der Hauptprozess sollte durch eine klare Soll-Regelung mit gegebenenfalls angepassten oder zusätzlichen Kontrollen angegangen werden.*
- *Kleine Kontrolllücken führten zu Fehlmeldungen von Sozialversicherungsbeiträgen*

Im Rahmen der Internen Revision durch die Trianel GmbH wurden Prozesse im Rahmen potentieller Doppelzahlungen sowie der Stammdatenpflege geprüft. Es kam zu keinen wesentlichen Findings mit hohen Risiken. Die Prozesse wurden als sachgerecht, effektiv und zielführend eingestuft.

Es kam zu folgenden nicht wesentlichen Feststellungen mit geringem bzw. mittlerem Risiko:

- *Stammdatenänderungen werden nicht regelmäßig mithilfe der entsprechenden SAP-Auswertung überprüft.*
- *Die Buchhaltung kann bisher frei entscheiden, ob für einen neuen Kunden ein Lieferantenkonto in SAP angelegt wird oder ob der Beleg auf ein sog. CPD-Konto (Conto pro diverse) gebucht wird. Die Risiken mit der Nutzung von CPD-Konten sind um ein Vielfaches höher, da hier Stammdaten ohne weitere Prüfung geändert werden können.*

Es wurde seit Inbetriebnahme des Kraftwerks nicht über Korruptionsprävention berichtet, da dies noch nicht Auftragsgegenstand gewesen ist.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision der Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden. Wir empfehlen weiterhin, regelmäßige Revisionsprüfungen mit wechselnden Schwerpunkten auf Basis einer mehrjährigen, mit dem Abschlussprüfer

abgestimmten Revisionsplanung durchzuführen. Die Prüfungen sollten auch Elemente der Korruptionsprävention sowie der Vermeidung doloser Handlungen enthalten.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden bis zum Bilanzstichtag keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt und wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage c).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung sind für alle zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die entsprechenden Zustimmungen der Gesellschafterversammlung eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit der Fertigstellung des GuD-Gemeinschaftskraftwerks ist die Investitionstätigkeit weitestgehend abgeschlossen.

Grundsätzlich werden Investitionen im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans durch die zuständigen Abteilungen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Risiken geprüft. Der Investitionsbedarf, der sich erst im Laufe eines Geschäftsjahres ergibt, wird über entsprechende Nachträge zum ursprünglichen Investitionsplan im Rahmen eines Nachtragsfinanzplans berücksichtigt und mit diesem bzw. gegebenenfalls im Rahmen einer gesonderten Investitionsplanerhöhung genehmigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Veränderungen von geplanten und durchgeführten Investitionen werden im Rahmen der unterjährigen Plan-Ist-Abweichungen untersucht und in den turnusmäßig erfolgenden Gesellschafterversammlungen erörtert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die keinen Vergaberegelungen unterliegen, werden von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Auftragswert Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Es werden Angebotsvergleiche erstellt, sofern Maßnahmen nicht zwingend durch den Originalhersteller durchgeführt werden müssen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte waren nach den von uns gesichteten Unterlagen im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Themen, zu denen die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat, lagen nach Sichtung der Protokolle der Gesellschafterversammlungen im Berichtsjahr nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Für eine nicht ausreichende Berichterstattung gibt es nach unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Geschäftsführer der TGHV ist als geschäftsführendes Organ über eine D&O-Versicherung der TGH mitversichert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage der Gesellschaft durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,2 %, die Fremdkapitalquote beträgt 84,7 %.

Es besteht ein seitens der Gesellschafter gewährter Darlehensrahmen in Höhe von 108,2 Mio. EUR, der zum Bilanzstichtag mit 68,2 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Davon wurden im Geschäftsjahr 10,0 Mio. EUR getilgt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch den von den Gesellschaftern eingeräumten Darlehensrahmen gesichert. Finanzierungsprobleme sind uns nicht bekannt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag nach dem Verhältnis der Festkapitalanteile korrigiert um Vorabzuweisungen von CO_2-Guthaben und steuerliche Mehr- und Minderbelastungen, die durch gesellschafterbezogene Umstände eintreten, auf die Gesellschafter zu verteilen und zum Ausgleich der Verlustvorträge auf den Verlustvortragskonten zu verbuchen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Das Unternehmen hat keine Geschäftssegmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir gehen weiterhin davon aus, dass der mit einem Gesellschafter geschlossene Vertrag über die kaufmännische Dienstleistung einschließlich der Nachträge zur Neuregelung der variablen Vergütung zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen wurde, da dieser auskunftsgemäß als Verhandlungsergebnis zwischen der TGH und der Trianel GmbH unter Einbindung der Gremien zustande gekommen ist.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte durchgeführt, die der Konzessionsabgabenpflicht unterliegen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte lagen nicht vor. Die gebildete Drohverlustrückstellung resultiert aus betriebswirtschaftlich sinnvollen Vermarktungsgeschäften, mit denen positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, die jedoch die Vollkosten nicht decken.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft prüft laufend Maßnahmen der Ertrags- und Kostenoptimierung. Erlösseitig sollen aus der Terminvermarktung oder Intradayoptimierung zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Zudem sollen über Verpachtungsmodelle Einnahmen abgesichert werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15. b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.